

POLITISCHE SCHWERPUNKTVORHABEN IM DOPPELHAUSHALT 2025/2026

Geordnet nach Bereichen entsprechend des Koalitionsvertrags:

Wirtschaft, Arbeit, Energie und Bürokratieabbau

- Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind für das Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von 135,0 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2026 bis 2028 werden jährlich jeweils 125,0 Mio. € bereitgestellt.
- Die jährlichen Förderbeträge des GRW-Sonderprogramms für ostdeutsche Raffineriestandorte und Häfen werden bedarfsgerecht an die aktuelle Entwicklung angepasst.
- Die Kofinanzierung des Teilprojekts CEMEX im Rahmen des Programms IPCEI „Doing Hydrogen“ wird – soweit keine Mittel aus dem ZifoG zur Verfügung stehen – über den regulären Haushalt abgedeckt. Dafür sind 5,0 Mio. € im Jahr 2026, 68,5 Mio. € im Jahr 2027 und 14,8 Mio. € im Jahr 2028 eingeplant.
- Für die Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Batteriezellenfertigung (TCTF) stehen 5,0 Mio. € im Jahr 2026, 20,0 Mio. € im Jahr 2027 und 35,0 Mio. € im Jahr 2028 zur Verfügung.
- Erhöhung der Meistergründungsprämie im Vergleich zu den Vorjahren auf jeweils 1,7 Mio. € jährlich in den Jahren 2025 bis 2028.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Klimaplanes werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 3,5 Mio. € bereitgestellt. Für die Jahre 2027 und 2028 sind dafür jeweils 4,5 Mio. € eingeplant.
- Für die Erkundung der Tiefengeothermie werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. In den Jahren 2026 und 2027 sind jeweils 6,0 Mio. € pro Jahr vorgesehen, während für 2028 16,0 Mio. € eingeplant sind.
- Die Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln – insbesondere aus der GAK – sowie von EU-Mitteln, vor allem aus dem ELER, sind bedarfsgerecht veranschlagt: 73,0 Mio. € im Jahr 2025, 47,0 Mio. € im Jahr 2026 sowie jeweils 60,0 Mio. € in den Jahren 2027 und 2028 gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla). Damit ist die notwendige Grundlage geschaffen, um die dem Land angebotenen Drittmittel kofinanzieren zu können.

Bildung, Jugend und Sport

- Der Abschluss des DigitalPakts Schule 2.0 zwischen Bund und Ländern wird voraussichtlich noch im Jahr 2025 erfolgen. Die dafür erforderliche Landeskofinanzierung ist ab dem Jahr 2026 im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie im Entwurf der Milpa bis 2028 berücksichtigt.
- Die Ausgaben sowie die (Plan-)Stellen für das neugegründete Landesinstitut für Lehreraus- und -weiterbildung Brandenburg (LIBRA), das die Nachfolge des LISUM antritt, sind im Haushaltsplan abgesichert.
- Für die Digitale Schule sind Ausgaben eingeplant, um beispielsweise notwendige Landeslizenzen zu erwerben und die weitere Beteiligung an der Schulcloud dauerhaft abzusichern.
- Die Sportförderung wird im Jahr 2025 auf 27,0 Mio. € und ab 2026 auf 28,0 Mio. € angehoben. Damit wird den tarifbedingten Mehrausgaben sowie dem wachsenden Förderbedarf infolge steigender Mitgliederzahlen Rechnung getragen.
- Das aus Mitteln des ZifoG finanzierte Programm „Goldener Plan Brandenburg“ wird um 2 Mio. € aufgestockt, um Maßnahmen für das Stadion der Freundschaft in Cottbus zu finanzieren.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

- Die Zuschüsse für die Studierendenwerke werden im Vergleich zur bisherigen Mipla deutlich erhöht: Ab 2025 steigen sie um 2,1 Mio. € auf insgesamt 9,4 Mio. € und erhöhen sich bis 2028 um weitere 7,0 Mio. €. Damit werden unter anderem auch Mittel zur anteiligen Finanzierung zusätzlichen studentischen Wohnraums bereitgestellt.
- Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird auf hohem Niveau fortgeführt. Die jährliche Erhöhung im Rahmen der sogenannten Hochschultreppe bleibt bestehen, wird jedoch auf einen jährlichen Zuwachs von 3,0 Mio. € begrenzt. Dadurch steigen die Ausgaben im Jahr 2025 auf 416,3 Mio. € und erhöhen sich bis zum Jahr 2028 auf 440,1 Mio. €.
- Die Zuschüsse für die im Aufbau befindliche Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT) sind im Haushaltsplan 2025 gemäß dem vom Übergangsaufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen. Ab 2025 erfolgt die Veranschlagung getrennt nach den Teilwirtschaftsplänen für Forschung und Lehre sowie für die Krankenversorgung. Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2025 auf 78,9 Mio. € und steigen im Jahr 2026 auf 80,4 Mio. €. Zusätzlich werden Landesmittel zur Komplementierung der Bundesmittel aus dem sogenannten Arm 1 des Strukturstärkungsgesetzes bereitgestellt, deren Höhe sich nach dem Fortschritt der geförderten (Bau-)Maßnahmen richtet.

- Die Förderung der Ankerpunkte im ländlichen Raum wird im Vergleich zur bisherigen Milpa deutlich ausgeweitet. Ab 2025 steigen die Ausgaben um 60 % auf insgesamt 1,6 Mio. € jährlich.
- Die Förderung der Musik- und Kunstschulen wird ab 2025 im Vergleich zur bisherigen Mipla von 5,1 Mio. € auf 5,6 Mio. € erhöht, was einem Anstieg von 9,8 % entspricht. In diesem Betrag sind anteilig auch zusätzliche Zuschüsse im Zusammenhang mit dem sogenannten Herrenberg-Urteil enthalten.

Inneres, Kommunales, öffentlicher Dienst und Digitalisierung

- Die Nachwuchsgewinnung der Träger von Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Projekte im Rahmen von „Feuerwehr macht Schule“ werden weiterhin mit 0,5 Mio. € gefördert.
- Für das EFRE-Förderprojekt „Qualifizierung von Geobasisdaten“ stellt das Land bis zum Jahr 2027 rund 2,1 Millionen Euro an Komplementärfinanzierungsmitteln bereit.
- Zur Erreichung der angestrebten Zielzahl von 9.000 Stellen wird der Personalbestand der Polizei bis zum Jahr 2028 jährlich um 100 Stellen erweitert. Zusätzlich werden in den Jahren 2025 bis 2027 jährlich 40 weitere Anwärterstellen im Polizeibereich bereitgestellt, um die Zielvorgabe nachhaltig abzusichern.
- Für die Ersatzbeschaffung von zwei Polizeihubschraubern werden bis zum Jahr 2028 rund 45 Mio. € bereitgestellt.
- Die Ausstattung und Ausrüstung der Polizei werden auf einem erhöhten finanziellen Niveau fortgeführt, um eine moderne und leistungsfähige Einsatzfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Soziales, Gesundheit, Migration, Integration und Verbraucherschutz

- Die pauschale Krankenhausförderung wird in den Jahren 2025 bis 2028 mit jährlich 190,0 Mio. € fortgeführt. Weitere 10,0 Mio. € für diesen Zweck sind rechnerisch in den an anderer Stelle veranschlagten Mitteln des Betriebskostenzuschusses für die Krankenversorgung der MUL-CT enthalten.
- Zur Kofinanzierung des Transformationsfonds im Rahmen der Krankenhausreform sollen im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 18,75 Mio. € veranschlagt werden. Dieser Betrag steigt schrittweise an und soll ab dem Jahr 2028 jährlich 75 Mio. € betragen.
- Der Pakt für Pflege wird mit einem jährlichen Betrag von 10,0 Mio. € kontinuierlich fortgeführt.
- Die Förderung von Frauenhäusern und Interventionsstellen wird mit rund 6 Mio. € jährlich fortgeführt, um den Schutz von Frauen zu stärken und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen weiterhin gezielt zu unterstützen.

- Die Armutsbekämpfung soll im Rahmen eines ESF-Projekts in Kombination mit Landesmitteln vorangetrieben werden. Durch die Bereitstellung von 931.900 € im Jahr 2025 und 883.600 € im Jahr 2026 seitens des Landes soll ein Gesamtfördervolumen von rund 15 Mio. € für den gesamten Förderzeitraum der Richtlinie erreicht werden.

Infrastruktur und Landesplanung

- Für die Städtebauförderung ist mit 69,97 Mio. € im Jahr 2025 und 53,34 Mio. € im Jahr 2026 die vollständige Kofinanzierung der Bundesmittel im Verhältnis 50/50 sichergestellt.
- Die Mittel für Straßenplanung und -bau werden in den Jahren 2025 bis 2028 um 8,0 Mio. € gegenüber der bisherigen Milpa auf jährlich 80,0 Mio. € erhöht.
- Neu in den Haushalt aufgenommen wurde ein Sonderprogramm für den kommunalen Brückenbau, das ab dem Jahr 2026 mit jährlich 5,0 Mio. € ausgestattet ist.
- Das Investitionsprogramm i2030 wird – begrenzt auf die Ausfinanzierung bereits bestehender Verpflichtungen – fortgeführt und im Rahmen des Konsolidierungskonzepts gemäß Beschlusspunkt 3.3 an ein langfristig finanzierbares Bedienkonzept im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) angepasst. Neben den Regionalisierungsmitteln stellt das Land im Zeitraum 2025 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 158,4 Mio. € für das Programm i2030 bereit.
- Die schienen- und straßenseitige Anbindung der Tesla-Gigafactory wird durch zusätzliche Landesmittel gefördert: Im Jahr 2025 stehen hierfür 21,6 Mio. € und im Jahr 2026 83,0 Mio. € zur Verfügung.
- Die Förderung kommunaler Straßen und Radwege wird im bisherigen Umfang von jährlich 27,1 Mio. € im Zeitraum 2025 bis 2028 fortgeführt. Zusätzlich wird die Förderung kommunaler Brücken und Radwege mit insgesamt 72,0 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsfonds weitergeführt.
- Für das Investitionsprogramm ÖPNV-Invest werden im Zeitraum 2025 bis 2028 Landesmittel in Höhe von insgesamt 81,4 Mio. € bereitgestellt.
- Die Förderung des kommunalen ÖPNV wird im Jahr 2025 mit 102,3 Mio. € und im Jahr 2026 mit 103,4 Mio. € fortgeführt. In den Planungsjahren 2027 und 2028 erfolgt eine Erhöhung um jeweils 1,12 Mio. € auf 104,5 Mio. € bzw. um 2,27 Mio. € auf 105,7 Mio. €.
- Das Mobilitätsticket wird im Zeitraum 2025 bis 2028 mit jährlich 3 Mio. € fortgeführt.

Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- Die Förderung der Landesgartenschau in Wittenberge im Jahr 2027 ist durch entsprechende Haushaltsansätze in den Jahren 2026 und 2027 abgesichert.

- Die Zuführungen an den Landesforstbetrieb (LFB) werden in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber der bisherigen Milpa um 1,3 Mio. € auf jeweils 70,0 Mio. € erhöht. Ab dem Jahr 2027 steigen sie weiter auf 72,5 Mio. € an.
- Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat das Land eine jährliche Vorsorge in Höhe von 9,0 Mio. € eingeplant. Zusätzlich wurde für das Jahr 2025 eine Vorsorge in Höhe von 3,0 Mio. € für mögliche Hilfen im Zusammenhang mit einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) vorgesehen.
- Die Förderung des Betriebs des Rennvereins der Galopprennbahn in Hoppegarten kann weiterhin sichergestellt werden.